jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2009/1/19 16Ok13/08

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.01.2009

Norm

KartG 2005 §35

Rechtssatz

Eine effektive Bekämpfung des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung erfordert ein Eingreifen des Kartellgerichts auch dann, wenn das verbotene Verhalten des marktbeherrschenden Unternehmens zwar bereits beendet ist, dessen Auswirkungen aber aufgrund des langfristigen Charakters der mit den Kunden des marktbeherrschenden Unternehmens abgeschlossenen Verträge noch andauern.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 13/08
  Entscheidungstext OGH 19.01.2009 16 Ok 13/08
  Veröff: SZ 2009/5

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2009:RS0124464

Im RIS seit

18.02.2009

Zuletzt aktualisiert am

17.07.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at